

**Studien- und Prüfungsordnung
für den **weiterqualifizierenden**¹
„Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft“
(SPO BA BW berufsbegleitend)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Vom 14. Februar 2019

In der Fassung der Änderungssatzung Vom **21. November 2023**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, im folgenden Hochschule Kempten, folgende

S a t z u n g:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergeht im Vollzug von Art. 84 Abs. 2 und 3 BayHIG und dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten (APO) vom 26. Juli 2023 und der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Hochschule Kempten (PrS) v. 15. Februar 2023 in deren jeweils gültigen Fassungen.

§ 2

Studienziel

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im gesamten Berufsfeld Betriebswirtschaft zu befähigen.

§ 3

Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium umfasst ein Studienpensum von 210 Credits Points (kurz: CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem workload von 25 Zeitstunden. Es beinhaltet acht theoretische Studiensemester, eine sich daran anschließende neun Monate umfassende (ggf. anrechenbare) Praxiszeit sowie weitere neun Monate, in denen ein Praxis-/Researchprojekt durchgeführt und eine Bachelorarbeit erstellt wird. Das Studium gliedert sich in ein Basisstudium generalisierter Form und ein stärker handlungsfeldbezogenes Ver-

¹ mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v. 21.11.2023

tiefungsstudium. Die Regelstudienzeit umfasst elf Studiensemester einschließlich praktischer Studiensemester und Semester mit Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit.

- (2) Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan, der im Anhang 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung dargestellt ist. Dort sind auch die Module und der jeweilige workload (studentische Arbeitsbelastung, gemessen in Credit Points) ersichtlich.
- (3) ¹Praktische Studiensemester richten sich nach der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Hochschule Kempten (PrS) vom **15. Februar 2023** in deren jeweils gültigen Fassung.² Insbesondere der mit der jeweiligen Ausbildungsstelle abzuschließende Ausbildungsvertrag (**§ 8 PrS**) steht unter Genehmigungsvorbehalt des/der zuständigen Praxisbeauftragten des betreffenden Studiengangs (**§ 10 PrS**).³ Diese Funktion erfüllt im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Studiengangsleiter.

§ 4

Module und Leistungsnachweise; Modulhandbuch

- (1) Die Module und die Anzahl der zu erwerbenden Credit Points, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungsnachweise (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Der Studiengangsleiter erstellt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen ein Modulhandbuch, welches nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. Dieses dient zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden und wird im Internet als Download zur Verfügung gestellt. Es enthält insbesondere Angaben über
 1. die Aufteilung der Credit Points je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist,
 2. Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
 3. Ausbildungsziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters sowie Form und Organisation der Praxisbegleitung durch den Studiengangsleiter,
 4. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung der Abschlussarbeiten (Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit).

§ 5

Anrechnung von Kompetenzen

- (1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden nach Maßgabe

² § 3 Abs. 3 Satz 1 geändert mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v 21.11.2023

³ § 3 Abs. 3 Satz 2 geändert mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v 21.11.2023

des **Art. 86 Abs. 1 BayHIG** angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.⁴

²Ausländische Notenwerte werden mit Hilfe der sog. Modifizierten bayerischen Formel gemäß Ziff. 3 der Vereinbarung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszugnissen (Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 15.03.1991 i. d. F. v. 12.09.2013) umgerechnet.

- (2) Studierende, die nach einer kaufmännischen Ausbildung eine mindestens zweijährige kaufmännische Berufspraxis vorweisen können, erhalten auf schriftlichen Antrag die für das neunte und zehnte Studiensemester vorgesehenen Praxissemester angerechnet. Der Antrag ist bereits zu Studienbeginn zu stellen.
- (3) Eine Benotung für angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nicht.
- (4) Studierende können zu Beginn des Studiums beantragen, dass Studien- und Prüfungsleistungen gem. § 5 Abs 1 dieser SPO angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen, entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die zentrale Prüfungskommission der PSBT. Sie kann eine Liste erstellen, die die Anrechnung von Fächern/Modulen bei bestimmten Ausbildungsberufen und Weiterqualifikationen allgemeinverbindlich regelt, insbesondere hinsichtlich der Grundlagenmodule (Semester 1 bis 4) des im Anhang 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung dargestellten Studienplans.
- (5) Die Anrechnung von Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender **oder weiterqualifizierender** Studien nach **Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 oder Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG** oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, richtet sich nach Maßgabe von **Art. 86 Abs. 2 BayHIG**.⁵

§ 6⁶

Prüfungskommission

¹Für das Prüfungsverfahren, einschließlich der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, wird eine zentrale Prüfungskommission der Kempten Business School (KBS) der Hochschule Kempten nach Maßgaben von § 3 APO gebildet. ²Das Leitungsteam der KBS bestimmt mit Zustimmung der Hochschulleitung die Mitglieder der Prüfungskommission.

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungseinsicht

- (1) ¹Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind ganze Noten gemäß **§ 9 Abs. 2 Satz 1 APO** zu vergeben.⁷ Ausgenommen sind die Noten für die

⁴ § 5 Abs. 1 Satz 1 geändert mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v 21.11.2023

⁵ § 5 Abs. 5 geändert mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v 21.11.2023

⁶ § 6 geändert mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v 21.11.2023

⁷ § 7 Abs. 1 Satz 1 geändert mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v 21.11.2023

Prüfungsleistungen bei dem Praxis-/Research-Projekt, die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 APO um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden können; die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.⁸ § 9 Abs. 2 Satz 3, Abs. 4 APO bleibt unberührt.⁹

- (2) Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde.
- (3) Der/Die Studierende erhält die Möglichkeit der Prüfungseinsicht. Diese findet im ersten Monat des Semesters statt, das auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgt.

§ 8

Hausarbeiten, Präsentationen, Seminare und Planspiele

¹Hausarbeiten und Präsentationen sind zwei Wochen nach Themenvergabe angetreten; innerhalb dieser 2-Wochen-Frist kann einmalig das Thema zurückgegeben und ein anderes Thema beantragt werden. ²Wird die Hausarbeit nicht fristgerecht abgegeben bzw. die Präsentation am vorgegebenen Termin nicht gehalten, wird die Note "nicht ausreichend" erteilt, es sei denn, der Rücktritt erfolgte aus vom Studierenden oder von der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen. ³Die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis müssen der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ⁴Ein Planspiel und ein Seminar gelten mit Erscheinen zum ersten Veranstaltungstermin als angetreten.

§ 9

Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit

- (1) Praxis-/Research-Projekt und Bachelorarbeit sollen zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine Themendarstellung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie sind nur als Einzelleistung zulässig.
- (2) Praxis-/Research-Projekt und Bachelorarbeit dürfen erst begonnen werden, wenn mindestens 130 der 150 möglichen Credit Points der Theoriesemester erreicht wurden. Zudem muss das Praxissemester absolviert bzw. angerechnet sein.
- (3) Ein Praxis-/Research-Projekt und eine Bachelorarbeit kann von jedem oder jeder durch die Prüfungskommission bestellten Professor/in oder Dozenten oder Dozentin (der oder die im weiterqualifizierenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft lehrt) ausgegeben und betreut werden (Aufgabensteller/in).
- (4) Die Themenvergabe erfolgt durch den oder die Betreuer/in (Aufgabensteller/in). Der Zeitpunkt der Ausgabe und die letztmögliche Abgabefrist sind aktenkundig zu machen.

⁸ § 7 Abs. 1 Satz 2 geändert mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v 21.11.2023

⁹ § 7 Abs. 1 Satz 3 neu angefügt mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v 21.11.2023

- (5) Die Bearbeitungszeit für das Praxis-/Research-Projekt beträgt maximal 15 Wochen. Das Thema soll so beschaffen sein, dass es mit einem Zeitaufwand von 300 Stunden bearbeitet werden kann. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt maximal 15 Wochen. Das Thema soll so beschaffen sein, dass es mit einem Zeitaufwand von 300 Stunden bearbeitet werden kann.
- (6) Nach der Themenvergabe kann die Bearbeitungszeit von Praxis-/Research-Projekt und Bachelorarbeit aus Gründen, die der oder die Studierende nicht zu vertreten hat, durch die Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag um höchstens 6 Wochen verlängert werden. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen. Der Antragsgrund ist glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch ein ärztliches Attest.
- (7) Das Praxis-/Research-Projekt ist gedruckt und gebunden in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Bachelorarbeit ist gedruckt und gebunden in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form einzureichen.
- (8) Bei der Abgabe von Praxis-/Research-Projekt und Bachelorarbeit hat der oder die Studierende zu versichern, dass er seine bzw. sie ihre Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, wörtliche und sinngemäße Zitate gekennzeichnet und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (9) ¹Das Praxis-/Research-Projekt und die Bachelorarbeit sind fristgemäß, aber nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Anmeldung bei der **Kempton Business School** abzugeben.¹⁰ ²Entscheidend ist die durch Poststempel nachgewiesene Aufgabe beim Postamt bis 24:00 Uhr des Abgabetales. ³Abgabetag und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. ⁴Die Beweisspflicht für die fristgerechte Einreichung der Abschlussarbeit trägt der/die Studierende.
- (10) Wird das Praxis-/Research-Projekt bzw. die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 10

Prüfungsgesamtnote und Bachelor-Zeugnis

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Pflichtmodulen mindestens ausreichende Leistungen sowie 210 CP erreicht wurden.
- (2) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur APO und ein Diploma Supplement ausgestellt.
- (3) Das Thema des Praxis-/Research-Projekts und der Bachelorarbeit sowie die erreichte Note werden ebenfalls im Zeugnis dargestellt.
- (4) ¹Im Zeugnis wird zudem eine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen. ²Diese errechnet sich aus den mit Credit Points gewichteten Noten der erbrachten Prüfungsleistungen. ³Für das Praxissemester wird keine Note vergeben, weshalb dieses nicht in die Berechnung der Prüfungsgesamtnote einfließt. ⁴Auch für angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt keine Notenvergabe (vgl. § 5 Abs. 3 der SPO). ⁵Bei der Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Grundlagen-Module

¹⁰ § 9 Abs. 9 Satz 1 geändert mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v 21.11.2023

aus den ersten vier Studienplansemestern nur mit dem Gewichtungsfaktor 0,5 berücksichtigt. ⁶Die Endnote der Bachelorarbeit geht mit dem Gewichtungsfaktor 2 in die Prüfungsgesamtnote ein. ⁷**§ 9 Abs. 6 Satz 2 APO** bleibt unberührt.¹¹

- (5) ¹Neben der Prüfungsgesamtnote (sog. absolute Note) wird die tatsächliche Prozentzahl der Absolventen pro absoluter Note im Diploma Supplement ausgewiesen, wobei als Grundlage für die Berechnung sechs vorhergehende Semester als Kohorte zu erfassen sind. ²Voraussetzung ist, dass ausreichend statistische Daten erfasst sind, so dass die vorgenannte Kohorte gebildet werden kann.

§ 11

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.

§ 12

Modulstudium

¹Alle Module des Studiengangs können auch einzeln als Modulstudium belegt werden. ²Bei Bestehen der Prüfungsleistung wird ein Zertifikat ausgestellt. ³Erfolgreich abgeschlossene Module können auf das Studium im weiterqualifizierenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft angerechnet werden.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Bachelorstudium „Betriebswirtschaft“ ab dem WS 2019/20 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Die Prüfungsaufstellung gemäß Anhang 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung – bezogen auf die Module "Kosten- und Leistungsrechnung", „Kommunikation“, „Allgemeine BWL“, "Informationsmanagement", "Performance-Messung im Unternehmen und IT-Einsatz im Controlling" sowie "Unternehmensführung und Unternehmensentwicklung" - gilt auch für Studierende, die das Studium bereits zum SS 2019 im ersten Studiensemester aufnehmen oder bereits früher aufgenommen haben.

¹¹ § 10 Abs. 4 Satz 7 geändert mWv 23.11.2023 durch Änderungssatzung v. 21.11.2023

Anmerkung:

Diese Fassung soll eine Arbeitshilfe darstellen, in der die Änderungen gemäß Änderungssatzung Vom 21.11.2023 berücksichtigt sind.

Die Gültigkeit der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterqualifizierenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Kempten Vom 14. Februar 2019 und der Änderungssatzung Vom 21. November 2023 wird hierdurch nicht berührt.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Hochschule Kempten vom 05.02.2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Kempten vom 05.02.2019.

Kempten, den 14.02.2019

Prof. Dr. Robert F. Schmidt
-Präsident-

Diese Satzung wurde am 22.02.2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.02.2019 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben.

Tag der Bekanntgabe ist der 22.02.2019.

Anhang 1: Studienplan

10. und 11. Semester Sommer & Winter	Praxis-/Research-Projekt (12 CP) Bachelorarbeit (12 CP) PRP-Kolloquium (3 CP) Bachelor-Kolloquium (3 CP)				30 CP	30
ggf. 9. und 10. Semester Sommer & Winter	Praxissemester (inkl. Praxisseminar) (kann i.d.R. angerechnet werden)				750 Stunden / 30 CP	30
8. Semester Sommer	Rating <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Unternehmensführung und Unternehmensentwicklung <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Marketingstrategie und Marketinginstrumente <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Change Management <small>50 LV-Std / 5 CP</small>		20
7. Semester Winter	Internationale Rechnungslegung <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Performance-Messung im Unternehmen und IT-Einsatz im Controlling <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Produktion und Logistik <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Wissensmanagement <small>50 LV-Std / 5 CP</small>		20
6. Semester Sommer	Steuern <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Business Analytics <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Procurement <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Projektmanagement <small>50 LV-Std / 5 CP</small>		20
5. Semester Winter	Bilanzierung und Bilanzanalyse <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Consulting und Consultinginstrumente <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Logistik-Seminar (inkl. wissenschaftl. Arbeiten) <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Informationsmanagement <small>50 LV-Std / 5 CP</small>		20
4. Semester Sommer	Finanzierung und Investition <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Controlling und Instrumente zur Entscheidungsunterstützung <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Grundlagen des Marketing <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	Statistik <small>50 LV-Std / 5 CP</small>		20
3. Semester Winter	<small>5 CP</small> Wirtschaftsmathematik <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	<small>5 CP</small> Finanzmathematik <small>30 LV-Std / 3 CP</small>	<small>5 CP</small> Einführung in die Forschungsmethodik <small>20 LV-Std / 2 CP</small>	<small>5 CP</small> Recht <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	<small>5 CP</small> Personalmanagement <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	20
2. Semester Sommer	<small>5 CP</small> Kosten- und Leistungsrechnung <small>50 LV-Std / 5 CP</small>			<small>5 CP</small> Business Englisch <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	<small>5 CP</small> Kommunikation <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	15
1. Semester Winter	<small>5 CP</small> Buchführung <small>50 LV-Std / 5 CP</small>		<small>5 CP</small> Grundlagen BWL <small>50 LV-Std / 5 CP</small>	<small>5 CP</small> VWL und VWL-Politik <small>50 LV-Std / 5 CP</small>		15
						210

CP = Credit Points gem. des European Credit Transfer Systems (ECTS); 1 CP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden

Anhang 2: Prüfungsaufstellung¹²

Modul		Art der Prüfung	Prüfungsdauer	LV-Std CP
-------	--	-----------------	---------------	--------------

1. Semester (Winter)

15 CP

Buchführung	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Grundlagen BWL **	Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP
VWL und VWL-Politik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP

** Grundlagen- und Orientierungsfach gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO

2. Semester (Sommer)

15 CP

Business Englisch	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Kosten- und Leistungsrechnung **	Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP
Kommunikation	Hausarbeit (15 Seiten) und Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP

** Grundlagen- und Orientierungsfach gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO

3. Semester (Winter)

20 CP

Wirtschaftsmathematik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Finanzmathematik und Einführung in die Forschungsmethodik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Recht	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Personalmanagement	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP

4. Semester (Sommer)

20 CP

Finanzierung und Investition	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Controlling und Instrumente zur Entscheidungsunterstützung	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Grundlagen des Marketing	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Statistik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP

5. Semester (Winter)

20 CP

Bilanzierung und Bilanzanalyse	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Consulting und Consulting-Instrumente	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Logistik-Seminar (inkl. wissenschaftliches Arbeiten)	Hausarbeit (15 Seiten) und Präsentation *	Präs. 30 Min	50 LV-Std 5 CP
Informationsmanagement	Präsentation mit mündlicher Prüfung	30 Min	50 LV-Std 5 CP

* Das erfolgreiche Ablegen des Moduls und die Gutschrift der Credit Points setzt eine Anwesenheit von 80% voraus, die jedoch nicht in die Note für das Modul einfließt

¹² Der Verweise bei ** auf § 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO ungültig; maßgeblich ab 23.11.2023 ist § 15 Abs. 2 Satz 1 APO.

Modul		Art der Prüfung	Prüfungsdauer	LV-Std CP
-------	--	-----------------	---------------	--------------

6. Semester (Sommer)

20 CP

Steuern	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Business Analytics	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Procurement	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Projektmanagement	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP

7. Semester (Winter)

20 CP

Internationale Rechnungslegung	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Performance-Messung im Unternehmen und IT-Einsatz im Controlling	Präsentation mit mündlicher Prüfung	30 Min	50 LV-Std 5 CP
Produktion und Logistik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Wissensmanagement	Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP

8. Semester

20 CP

Rating	Fallstudie (10 Seiten) mit Präsentation	Präs. 30 Min	50 LV-Std 5 CP
Unternehmensführung und Unternehmensentwicklung	Praxisarbeit (15 Seiten) und Präsentation *	Präs. 30 Min	50 LV-Std 5 CP
Marketingstrategie und Marketinginstrumente	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Change Management	Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP

** Das erfolgreiche Ablegen des Moduls und die Gutschrift der Credit Points setzt eine Anwesenheit von 100% voraus, die jedoch nicht in die Note für das Modul einfließt

Praxissemester (9./10. Semester)

30 CP

Praxissemester	Praxisbericht	15 Seiten	30 CP
Praxisseminar	Präsentation	30 Min	

Semester mit Abschlussarbeiten (10./11. Semester)

30 CP

Praxis-/Researchprojekt	schriftliche Arbeit	35 Seiten	12 CP
PRR-Kolloquium	Präsentation	Präs. 30 Min	3 CP
Bachelorarbeit	schriftliche Arbeit	35 Seiten	12 CP
Bachelor-Kolloquium	Präsentation	Präs. 30 Min	3 CP